



zu Drs. Nr. 63/14

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 30.04.2014

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfdokumentation

Prüfung von Verwendungsnachweisen „Kriegsgräberpflege“

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfdokumentation

Prüfung von Verwendungsnachweisen „Kriegsgräberpflege“

Kreis Düren
Rechnungsprüfungsamt

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de
E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Einleitung

Die zweckentsprechende Verwendung der Pauschmittel zur Pflege der kreiseigenen Kriegsgräberstätten in Hürtgen und Vossenack war in umfassender Form bereits Gegenstand des Verwaltungsprüfberichts 2011/2012 vom 07.09.2012¹. Die nunmehr vollzogene Nachbetrachtung fußt auf dem Umstand, dass seinerzeit die Rechnungsprüfung der Verwaltung empfahl, zur Vermeidung etwaiger subventionserheblicher Folgen ausschließlich solche Aufwendungen im Verwendungsnachweis für die Bezirksregierung Köln aufzuführen, die der Zweckbestimmung des Gräbergesetzes entsprechen².

Im Rahmen des Ausräumungsverfahrens zum Prüfbericht vom 07.09.2012 (beraten am 23.04.2013) erklärte die Verwaltung in ihrem Schriftsatz an die Rechnungsprüfung vom 21.01.2013 dazu:

„Zukünftig werden im Verwendungsnachweis nur noch Aufwendungen aufgeführt, die der Zweckbestimmung der gesetzlichen Vorschriften entsprechen.“

Feststellung F 1

Positiv bleibt anzumerken, dass die nach den Vorschriften des Gräbergesetzes erforderliche Kostenabgrenzung nunmehr erstmals für die Rechnungsjahre 2011 und 2012 stattgefunden hat. Bei einer stichprobenweisen Prüfung angewandter Abgrenzungsmodalitäten musste allerdings festgestellt werden, dass für Teilbereiche (Personalkosten Friedhofswärter) weiterhin nicht gesetzeskonform verfahren wird. Vor diesem Hintergrund weist die Rechnungsprüfung nochmals nachdrücklich auf mögliche subventionserhebliche Folgen für den Kreis Düren hin.

Die Prüfung wurde durchgeführt von Verwaltungsprüfer Konrad Schöller.

Verwendungsnachweise 2011 und 2012

In den Verwendungsnachweisen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 hat die Verwaltung u.a. folgende Bestands- und Finanzdaten angegeben:

	2011	2012
• Einzelgräber	5.320	5.322
o Kriegsgräberstätte Hürtgen	2.959	2.959
o Kriegsgräberstätte Vossenack	2.361	2.363
• Gesamtaufwand	182.746,03 €	109.693,52 €
o Lfd. Aufwand	96.675,93 €	109.693,52 €
o Sanierung Trockenmauer Vossenack	86.070,10 €	-
• Refinanzierung	180.697,70 €	121.951,22 €
o Pauschsätze	116.145,12 €	121.083,20 €
o Spenden	-	868,02 €
• Rücklagenzuführung	-	12.257,70 €

¹ Drs. Nr. 284/12

² vgl. Feststellung F 2, Seite 71

Vorstehende Finanzdaten stimmen mit den Angaben der Finanzübersichten für 2011 und 2012 überein, die das Fachamt dem RPA zur Verfügung stellte. Gesamtergebnisse sowie (zuwendungszwecken) abgegrenzte Finanzvorgänge sind darin jahresweise gegenübergestellt.

Die Angaben in den Verwendungsnachweisen bestätigen, dass die Bildung von Rücklagen möglich ist. Nicht für lfd. Unterhaltungszwecke benötigte überschüssige Gelder können im Bedarfsfall zur (Mit)finanzierung außerordentlicher Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden.

Kostenabgrenzung im Detail

In den Finanzübersichten des Amtes 18 wurden folgende Werte angegeben:

❖ Rechnungsjahr 2011

Ergebnisrechnung 2011	insgesamt	zuschussrelevant
• Erträge	193.262,59 €	180.697,70 €
○ Zuschuss Trockenmauer Vossenack *	64.552,58 €	64.552,58 €
○ Bundeszuweisungen	116.145,12 €	116.145,12 €
○ Auflösung von Sonderposten	49,25 €	-
○ Dienstwohnungsvergütung	3.950,32 €	-
○ Auflösung Pensionsrückstellung	422,40 €	-
○ Auflösung Beihilferückstellung	135,78 €	-
○ Auflösung Rückstellung Überstunden	190,68 €	-
○ Auflösung Rückstellung Urlaub	7.816,46 €	-
• Aufwendungen	234.970,02 €	182.746,03 €
○ Dienstbezüge Beamte	4.598,49 €	-
○ Entgelt für Tarifbeschäftigte	75.893,67 €	
○ Versorgungskassenbeiträge Tarifbeschäftigte	6.194,05 €	82.309,57 €
○ Sozialversicherungsbeiträge Tarifbeschäftigte	16.116,93 €	
○ Beihilfen	- 27,60 €	-
○ Zuführung Beihilferückstellung Beamte	1.059,68 €	-
○ Zuführung Beihilferückstellung jahresübergr.	23,74 €	-
○ Zuführung Pensionsrückstellung Versorg.	1.968,70 €	-
○ Zuführung Beihilferückstellung Versorg.	245,12 €	-
○ Sanierung Trockenmauer Vossenack *	86.070,10 €	86.070,10 €
○ Bilanzielle Abschreibungen	8.902,19 €	5.311,25 €
○ Dienst- und Schutzkleidung	88,17 €	88,17 €
○ Dienstreisen	2.128,72 €	-
○ Unterhaltung der Zeiterfassungsanlage	33,60 €	-
○ Wartungskosten ADV-Geräte, Leasing Hardware, ADV-Verbrauch	89,36 €	-
○ Unterhaltung der Gebäude	16.607,39 €	1.685,58 €
○ Unterhaltung von Grünanlagen	6.038,37 €	6.038,37 €
○ Steuern und Abgaben	1.148,07 €	-
○ Reinigung	2.749,57 €	-
○ Energie	3.616,69 €	486,00 €
○ Gebäude- und Inventarversicherung	294,88 €	-

Ergebnisrechnung 2011	insgesamt	zuschussrelevant
○ Unterhaltung Fernsprechanlage	74,94 €	-
○ Sonstige Versicherungen	1.055,19 €	756,99 €

* Förderung außerordentlicher Sanierungsmaßnahme

Lässt man die Finanzvorgänge im Zusammenhang mit der Sanierung der Trockenmauer auf der Kriegsgräberstätte in Vossenack außer Betracht, ergibt sich für 2011 folgendes (bereinigtes) Ergebnis:

Ergebnisrechnung 2011 (ohne Sondermaßn.)	insgesamt	zuschussrelevant
• Erträge	128.710,01 €	116.145,12 €
• Aufwendungen	148.899,92 €	96.675,93 €
• Saldo	- 20.189,91 €	+ 19.469,19 €

❖ Rechnungsjahr 2012

Ergebnisrechnung 2012	insgesamt	zuschussrelevant
• Erträge	133.891,84 €	121.951,22 €
○ Bundeszuweisungen	121.083,20 €	121.083,20 €
○ Spenden	868,02 €	868,02 €
○ Auflösung von Sonderposten	49,26 €	-
○ Dienstwohnungsvergütung	4.035,32 €	-
○ Erstattung überzahlter Personalausgaben	143,94 €	-
○ Auflösung Rückstellung Urlaub	7.712,10 €	-
• Aufwendungen	140.671,89 €	109.693,52 €
○ Dienstbezüge Beamte	401,72 €	-
○ Entgelt für Tarifbeschäftigte	76.092,01 €	
○ Versorgungskassenbeiträge Tarifbeschäftigte	5.699,19 €	96.439,82 €
○ Sozialversicherungsbeiträge Tarifbeschäftigte	14.648,62 €	
○ Zuführung Pensionsrückstellung Beschäftigte	9,06 €	-
○ Zuführung Beihilferückstellung Beschäftigte	4,13 €	-
○ Bilanzielle Abschreibungen	8.902,20 €	5.311,25 €
○ Dienst- und Schutzkleidung	91,95 €	91,95 €
○ Dienstreisen	1.927,62 €	-
○ Lfd. Unterhaltung BGA / Kl. Anschaff.	207,91 €	-
○ Gerätemiete	2.427,49 €	-
○ Haltung von Kfz	655,04 €	-
○ Zentraler Bürobedarf	607,62 €	-
○ Postgebühr und Frachtkosten	1.861,63 €	-
○ Unterhaltung Zeiterfassung	36,68 €	-
○ Leasing von Hardware	482,95 €	-
○ Unterhaltung Gebäude (incl. Grünanlagen)	9.409,79 €	6.360,29 €
○ Steuern und Abgaben, Reinigung, Energie, Gebäude- und Inventarversicherung	11.120,00 €	757,23 €
○ Bilanzielle Abschreibung	2.330,07 €	-
○ Unterh. sonst. Vermög. (Fernspr., techn. Anl.)	2.527,47 €	-
○ Sonstige Versicherungen	1.228,74 €	732,98 €

Ergebnisrechnung 2012	insgesamt	zuschussrelevant
• Erträge	133.891,84 €	121.951,22 €

Ergebnisrechnung 2012	insgesamt	zuschussrelevant
• Aufwendungen	140.671,89 €	109.693,52 €
• Saldo	- 6.780,05 €	+ 12.257,70 €

In 2011 konnten aus dem Überschuss an lfd. Bundesmitteln = 19.469,19 € zur Mitfinanzierung der Sanierung der Trockenmauer auf der Kriegsgräberstätte in Vossenack eingesetzt werden. Der Überschuss an Bundesmitteln für 2012 (= 12.257,70 €) dient als Deckungsreserve für weitere außerordentliche Sanierungsmaßnahmen.

Gemäß Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 01.08.2013 erhält der Kreis Düren für den dritten Teilabschnitt der Trockenmauersanierung auf der Kriegsgräberstätte Vossenack eine Sonderzuweisung in Höhe von 38.100 €. Dies entspricht lt. Bewilligungsbescheid = 75% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Eigenanteil des Kreises beläuft sich somit auf 12.700 € (50.800 € x 25%).

Abgrenzung von Personalaufwendungen

Die von Amt 18 vollzogene Kostenabgrenzung für Personalaufwendungen von tariflichen Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2011	insgesamt	zuschussrelevant
○ Entgelt für Tarifbeschäftigte	75.893,67 €	
○ Versorgungskassenbeiträge Tarifbeschäftigte	6.194,05 €	
○ Sozialversicherungsbeiträge Tarifbeschäftigte	<u>16.116,93 €</u>	
	98.204,65 €	82.309,57 €

Ergebnisrechnung 2012	insgesamt	zuschussrelevant
○ Entgelt für Tarifbeschäftigte	76.092,01 €	
○ Versorgungskassenbeiträge Tarifbeschäftigte	5.699,19 €	
○ Sozialversicherungsbeiträge Tarifbeschäftigte	<u>14.648,62 €</u>	
	96.439,82 €	96.439,82 €

Demnach wurden für 2011 rd. 84% (82.309,57 € von 98.204,65 €), für 2012 hingegen 100% (= 96.439,82 €) der Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte als mit Bundesmitteln förderfähig (= Gräberpflege) deklariert. Eine prüfungsseitige Nachfrage nach den Gründen für diese unterschiedliche Verfahrensweise beantwortete das Fachamt per E-Mail vom 08.11.2013 wie folgt:

„Bei den Personalkosten lt. TEP 2011 sind auch noch anteilige Kosten für die Verwaltungsmitarbeiter/Amtsleitung enthalten. Die Kosten Bund beinhalten aber nur den 100%igen Anteil der beiden Friedhofswärter. Diese Aufwendungen wurden von Amt 10 Personalbereich entsprechend mitgeteilt. Im Ergebnis 2012 sind dann sowohl bei den IST Kosten als auch bei der Aufstellung Bund die tatsächlichen Personalkosten der Friedhofswärter enthalten.“

Amt 10 machte in seinem Schreiben vom 18.11.2013 zur Höhe des – über Bundesmittel refinanzierbaren – Arbeitgeberaufwands der beim Kreis beschäftigten Friedhofswärter hingegen folgende Angaben:

▪ Rechnungsjahr 2011	
➤ Friedhofswärter Kriegsgräberstätte Hürtgen	41.114,28 €
➤ Friedhofswärter Kriegsgräberstätte Vossenack	<u>41.195,29 €</u>
	82.309,57 €
▪ Rechnungsjahr 2012	
➤ Friedhofswärter Kriegsgräberstätte Hürtgen	42.108,18 €
➤ Friedhofswärter Kriegsgräberstätte Vossenack	<u>42.353,34 €</u>
	84.461,52 €

Zur abschließenden Nachfrage der Rechnungsprüfung bei Amt 18 nach den Gründen der in unterschiedlicher Höhe bezifferten Werte für das Rechnungsjahr 2012 (lt. Kostenabgrenzung des Amtes 18 = 96.439,82 € / lt. Bestätigung des Amtes 10 = 84.461,52 €) bzw. nach der Art der Tätigkeiten, die dem Differenzbetrag von 11.978,30 € zugrunde liegen, teilte das Fachamt per E-Mail vom 20.11.2013 mit, man sei dort davon ausgegangen, dass lt. seinerzeitiger Aussage des Amtes 10 in den Personalkosten für 2012 keine Anteile von anderen Beschäftigten mehr enthalten wären.

Anmerkung

Aus prüfungsseitiger Sicht bleibt festzustellen, dass sich im Rechnungsjahr 2012 der Personalaufwand für die beiden Friedhofswärter in Summe auf (lediglich) 84.461,52 € belief. Für 2012 waren der **Rücklage** somit nicht, wie geschehen (nur) 12.257,70 €, sondern zutreffend = **24.236,00 € zuzuführen** gewesen.

Darüber hinaus beschränkt sich nach Erkenntnissen der Rechnungsprüfung³ das Tätigkeitsfeld der Friedhofswärter nicht ausschließlich auf Instandsetzungs- und Pflegearbeiten auf den Kriegsgräberstätten in Vossenack und Hürtgen. Soweit die beiden Mitarbeiter aber zu anderweitigen Aufgaben des Kreises Düren herangezogen werden, dürfen die daraus resultierenden Personalkostenanteile im Verwendungsnachweis nicht aufgeführt werden, da Tätigkeiten außerhalb der Zweckbestimmung des Gräbergesetzes nicht förderfähig sind.

Ein durchgängig gesetzeskonformes Handeln wird demnach zu einer **weiteren Aufstockung des Rücklagenbestandes** führen und Auswirkungen auf die Höhe der Sonderzuweisungen der Bezirksregierung für Sonderinstandsetzungsmaßnahmen entfalten.

Schlussbemerkung

Abschließend wird die Verwaltung nochmals ersucht, den jährlich der Bezirksregierung Köln vorzulegenden Verwendungsnachweis im Einklang mit den Vorschriften des Gräbergesetzes zu erstellen. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist die Rechnungsprüfung auf die umfassenden Erläuterungen im Prüfbericht vom 07.09.2012 (Seiten 65 bis 76).

³ vgl. z.B. arbeitsvertragliche Regelungen über Mäharbeiten auf dem Jugendzeltplatz „Finkenheide“
vgl. z.B. Bericht in der Dürener Zeitung vom 6.11.2009 „Schautafeln halten den Schrecken des Krieges wach“

Stellungnahme der Verwaltung:

„Die Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack wurden in den letzten Jahren grundlegend saniert, so dass der Pflegeaufwand reduziert werden konnte. Für größere Maßnahmen (z.B. Baumschnitt, Mauersanierungen etc.) müssen teilweise Spezialfirmen eingesetzt werden, da die beiden Friedhofswärter weder dafür ausgebildet, noch ausgerüstet sind. Die Standardpflegemaßnahmen (z.B. Rasenschnitt, Unkraut- und Laubbeseitigung) fallen überwiegend in den Monaten April bis November an, so dass die beiden Friedhofswärter in den übrigen Monaten auch für andere Tätigkeiten in kreiseigenen Liegenschaften eingesetzt werden können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Zentrale Gebäudemanagement für die hinzugekommenen Gebäude kein zusätzliches Personal erhalten hat. In den Jahren 2011 und 2012 wurden die beiden Herren . und . daher sporadisch und für eine Übergangszeit an anderen Liegenschaften (z.B. Grünflächenpflege und Hausmeistertätigkeiten an Burg und Burgenmuseum Nideggen, Rasenschnitt und Urlaubsvertretung Jugendzeltplatz Finkenheide, Anstricharbeiten geringeren Ausmaßes) eingesetzt. Zwischenzeitlich ist aus der Übergangslösung eine feste Aufgabenteilung geworden, so dass beginnend mit dem Jahr 2013 die Personalkosten nur noch anteilig (Herr . mit 85% und Herr . mit 90%) bei den zuschussrelevanten Kosten berücksichtigt werden.“

Prüfungsseitig wird die Richtigkeit der Angaben im Schreiben des Amtes 10 vom 18.11.2013 zur Höhe des Arbeitgeberaufwand der beim Kreis beschäftigten Friedhofswärter (2011 = 82.309,57 € / 2012 = 84.461,52 €) unterstellt. Bezüglich der Jahre 2011 und 2012 weist Amt 18 in seiner Stellungnahme vom 21.01.2014 auf noch auszusondernde Personalkostenanteile (Einsatz der Friedhofswärter außerhalb der Kriegsgräberstätten) hin, deren betragsmäßige Auswirkungen werden hingegen nicht beziffert. Vor diesem Hintergrund ist der Rechnungsprüfung eine Ermittlung der zutreffenden Rücklagenhöhe zum Stand „31.12.2012“ nicht möglich. Die Verwaltung bleibt gehalten, diesbezüglich in eigener Zuständigkeit tätig zu werden. Die Tabelle verdeutlicht den Handlungsbedarf:

	2011	2012
RECHENWEISE AMT 18		
• Zuschussrelevante Erträge	180.697,70 €	121.951,22 €
• Zuschussrelevanter Aufwand	182.746,03 €	109.693,52 €
• Saldo (= Rücklage)	-	12.257,70 €
KORREKTURBEDARF		
• Personalaufwand des nicht mit Gräberpflege betrauten Personals *	-	11.978,30 €
• Korrigierter Zwischensaldo	-	24.236,00 €
• Personalaufwand für Unterhaltungsarbeiten auf anderen Liegenschaften **	? €	? €
• Korrigierter Endsaldo (= Rücklage)	Neuberechnung erforderlich!	Neuberechnung erforderlich!

* vgl. Inhalt des Schreibens des Amtes 10 vom 18.11.2013: Auszusondern sind Personalkostenanteile für Mitarbeiter in der Verwaltung

** vgl. Inhalt der Stellungnahme der Amtes 18 vom 21.01.2014: Auszusondern sind die Personalkostenanteile der Friedhofswärter für Arbeiten in den Bereichen „Burg Nideggen“, „Burgenmuseum Nideggen“, „Jugendzeltplatz Finkenheide“, „Windhund-Areal Vossenack“ bzw. weitere betroffene Liegenschaften außerhalb der Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung begrüßt das Ansinnen der Verwaltung, ab 2013 bei den zuschussrelevanten Kosten die Personalkosten beider Friedhofswärter nur noch anteilig (Herr B. mit 85% und Herr Sch. mit 90%) zu berücksichtigen. Lt. bestätigender verwaltungsseitiger Hinweise waren die Herren B. und Sch. allerdings schon in den Jahren zuvor (2011 und 2012) nicht ausschließlich mit Aufgaben auf den Kriegsgräberstätten betraut. Der Verwaltung wird dringend empfohlen, die erforderlichen Korrekturberechnungen für die Abrechnungsjahre 2011 und 2012 durchzuführen; namentlich die Bereinigung der Personalkosten sowie die Neuberechnung der Rücklage vorzunehmen, um förderrechtlich eine zutreffende Abrechnung zu vollziehen.